

Dance Light Studios



Guekos GmbH
Gladbachstrasse 120
CH - 8044 Zürich
<http://www.dancelight.ch>
+41 (0)44 501 01 07

Schutzkonzept zur Gewährleistung der Sicherheitsvorkehrungen im Tanzunterricht im Sinne der Massnahmen zur landesweiten Eindämmung der COVID-19 Pandemie

Stand: 31. Oktober 2020

1. Hintergrund

Mit Bekanntgabe vom 28. Oktober 2020 hat der Schweizerische Bundesrat neue Massnahmen zur Eindämmung der COVID-19 in der Schweiz beschlossen. Gemäss der Vorgaben in der beschlossenen *Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie* vom 28. Oktober 2020 (Covid-19-Verordnung besondere Lage) sind im Sportunterricht gewisse zusätzliche Auflagen zu befolgen, welche im nachfolgenden Schutzkonzept berücksichtigt sind. Es ersetzt das bisherige Schutzkonzept vom 29. April 2020. Die aufgeführten Regeln dienen der Minimierung des Übertragungsrisikos von COVID-19 im Rahmen des Trainingsbetriebs.

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept erfüllt die Guekos GmbH (nachfolgend Dance Light Studios) die Auflagen des Schweizerischen Bundesrats zum Schutz ihrer Kunden (nachfolgend Kursteilnehmer) und Angestellten (nachfolgend Lehrpersonen).

2. Gültigkeit

a) Das vorliegende Schutzkonzept ist zeitlich gültig ab 29. Oktober 2020 (rückwirkend) auf unbestimmte Dauer.

b) Das Schutzkonzept ist räumlich gültig an den Standorten der Dance Light Studios in Küsnacht (Gartenstrasse 21A, 8700 Küsnacht) und Zürich (Tobelhofstrasse 21, 8044 Zürich und Asylstrasse 144, 8006 Zürich).

c) Das Schutzkonzept betrifft den Tanzunterricht in den Dance Light Studios an den vorgenannten Standorten in Küsnacht und Zürich.

3. Voraussetzungen zur Durchführung des Tanzunterrichts

Die nachfolgend aufgeführten Bestimmungen stellen die notwendigen Voraussetzungen zur Wiederaufnahme des Tanzunterrichts in den Dance Light Studios dar:

a) Die Lehrpersonen halten sich an die Richtlinien des Schutzkonzeptes.

b) Die Kursteilnehmer werden zur Einhaltung derselben Richtlinien angehalten. Bei minderjährigen Kursteilnehmern sind deren rechtliche Vertreter resp. die von letzteren bestimmten Vertreter dazu angehalten, die Richtlinien entsprechend mitzutragen.

4. Schutz der Lehrpersonen

Dance Light Studios



Guekos GmbH
Gladbachstrasse 120
CH - 8044 Zürich
<http://www.dancelight.ch>
+41 (0)44 501 01 07

- a) Die Lehrperson unterrichtet mit Maske (über Mund und Nase), sofern dies aufgrund der Grösse des Kursraumes oder der Teilnehmerzahl notwendig ist. Bei Einwegmasken wird diese regelmässig gewechselt. Stoffmasken werden regelmässig gewaschen.
- b) Die Lehrperson wäscht sich vor und nach jeder Lektion die Hände. Sie darf gegebenenfalls mit Einweghandschuhen, die sie regelmässig wechselt, unterrichten.
- c) Die Lehrperson vermeidet nach Möglichkeit den Körperkontakt mit Schülern oder Drittpersonen.
- d) Die Lehrperson hält nach Möglichkeit einen Abstand von 2m zu ihren Kursteilnehmern ein.
- e) Die Lehrperson hat das Recht, bei Verdacht auf eine ansteckende Krankheit Personen von einer Kursteilnahme auszuschliessen, ebenso auch besonders gefährdete Personen.

5. Genereller Schutz der Kursteilnehmer

- a) Es werden keine Kurse mit mehr als 15 Personen durchgeführt.
- b) Schüler ab 16 Jahren haben im Unterricht eine Maske (über Mund und Nase) zu tragen, sofern dies aufgrund der Grösse des Kursraumes oder der Teilnehmerzahl notwendig ist. Die betroffenen Schüler werden von der Lehrperson darüber orientiert. Schüler unter 16 Jahren dürfen freiwillig eine Schutzmaske tragen, wenn sie dies wünschen.
- c) Die Kursteilnehmer treffen nach Möglichkeit bereits fertig umgezogen (in Kurstrainingskleidung) und frisiert in den Dance Light Studios ein.
- d) Die Kursteilnehmer betreten die Dance Light Studios erst zum Zeitpunkt des Kursbeginns über den Haupteingang und verlassen sie pünktlich nach dem Unterricht.
- e) Garderoben und Aufenthaltsräume stehen den Kursteilnehmern nur im Bedarfsfalle zur Verfügung. Ein längeres Verweilen in diesen Bereichen ist zu vermeiden.
- f) Alle Kursteilnehmer waschen vor dem Unterricht die Hände.
- g) Handseife befindet sich im Eingangsbereich und in den Waschräumen.
- h) Schuhe sowie sonstige Überkleider (insb. Jacken) dürfen die Kursteilnehmer in den Tanzsaal hineinnehmen und auf von der Lehrperson designierte Stellen legen.
- i) Eigene Trinkflaschen müssen von den Kursteilnehmern ohne fremde Hilfe geöffnet werden können.
- j) Türen und Fenster sollen regulär ausschliesslich von der Lehrperson bedient werden.
- k) **Begleitpersonen haben keinen Zutritt zu den Dance Light Studios.**

Dance Light Studios



Guekos GmbH
Gladbachstrasse 120
CH - 8044 Zürich
<http://www.dancelight.ch>
+41 (0)44 501 01 07

l) Die Kursteilnehmer befolgen die Weisungen ihrer Lehrperson.

m) Personen, die zu einer vom Bundesamt für Gesundheit definierten Risikogruppe gehören, dürfen nicht an Kursen der Dance Light Studios teilnehmen.

n) Personen mit Symptomen oder Verdacht auf eine ansteckende Krankheit dürfen nicht an Kursen der Dance Light Studios teilnehmen.

o) Die Kursteilnehmer resp. ihre rechtlichen Vertreter werden über die wichtigsten Massnahmen und Betsimmungen dieses Schutzkonzepts orientiert.

p) Personen mit positivem Covid-19 Befund informieren umgehend die Dance Light Studios und nehmen so lange nicht am Unterricht teil, wie von den Gesundheitsbehörden vorgeschrieben.

6. Durchführung des Tanzunterrichts

a) Jeder Tanzkurs wird um insgesamt zehn Minuten (fünf zu Beginn, fünf am Schluss) verkürzt, um den Kontakt zwischen Teilnehmern aufeinanderfolgender Kurse möglichst zu vermeiden.

b) Vor und nach jedem Tanzkurs reinigt die Lehrperson die im Unterricht verwendeten Utensilien (insbesondere die Ballettstangen) und Bereiche, die von den Kursteilnehmern direkt berührt werden, sowie insbesondere Tür- und Fenstergriffe.

c) Vor, während und nach jedem Kurs ist eine ausreichende Luftzirkulation gewährleistet.

d) Auf dem Boden des Tanzsaals sowie an den Ballettstangen befinden sich Markierungen für die Kursteilnehmer.

e) Die Teilnehmer beschränken sich während der Kurse nach Möglichkeit auf die markierten Bereiche.

f) Die Teilnehmer halten sofern möglich eine Distanz von 1.5m zu einander und zur Lehrperson ein.

7. Spezialbestimmungen und Einschränkungen

a) Die im vorliegenden Schutzkonzept formulierten Bestimmungen zur Kontaktminderung gelten nicht für Personen des gleichen Haushalts bzw. für solche, die im gleichen Hort oder in derselben Schulklasse uneingeschränkten Kontakt miteinander haben.

b) Das vorliegende Konzept ist bewusst umfangreicher als branchenübliche Vergleichskonzepte verfasst, um einen möglichst hohen Schutz der Kursteilnehmer und der Lehrpersonen zu gewährleisten.

c) Der spontane Verkauf von Tanzkleidung in den Dance Light Studios ist vorübergehend ausgesetzt. In dringenden Fällen können sich die Kursteilnehmer resp. ihre rechtlichen Vertreter per E-Mail an info@dancelight.ch wenden.

Dance Light Studios



Guekos GmbH
Gladbachstrasse 120
CH - 8044 Zürich
<http://www.dancelight.ch>
+41 (0)44 501 01 07

d) Die Lehrperson führt eine Anwesenheitsliste für alle ihre Kurse, um eine allfällige Nachverfolgung der Kursbesuche einzelner oder aller Teilnehmer zu ermöglichen.

e) Die Waschräume werden regelmässig gereinigt.

Dieses Schutzkonzept wird online auf <http://www.dancelight.ch> veröffentlicht und in den Dance Light Studios gut sichtbar aufgehängt.

Zürich, 31. Oktober 2020

Elektra-Maria Guekos